

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 181-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: □

Geschäftsnummer: 2023.RRGR.250

Eingereicht am: 04.09.2023

Fraktionsvorstoss: Ja Kommissionsvorstoss: Nein

Eingereicht von: SP-JUSO (Egger, Hünibach) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja

Dringlichkeit gewährt: Nein 12.09.2023

RRB-Nr.: von

Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert Antrag Regierungsrat: Auswahl

## Solarinvestitionen müssen sich lohnen!

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen aller seiner Möglichkeiten bei Bund und Netzbetreibern dafür ein, dass der Solarstrom von privaten Kleinproduzentinnen und Kleinproduzenten zu einem angemessenen Tarif entschädigt wird. Angemessen ist ein Stromtarif dann, wenn der oder die Produzent:in die selbst getragenen Investitionskosten in die Solarstromproduktion innerhalb von 10 bis 15 Jahren amortisieren kann.

## Begründung:

Die Solarstromproduktion ist die einfachste und ausgereifteste Technik zur Produktion von nachhaltigem Strom. Damit der Kanton Bern seine Klimaziele erreichen kann, braucht es einen möglichst raschen Ausbau von Solaranlagen. Neben grossen Solaranlagen in Berggebieten ist der Ausbau von kleinen Anlagen auf Dächern von privaten Liegenschaften zentral, da bei Dächern bereits bebaute Fläche zur Energiegewinnung genutzt wird. Am sinnvollsten sind solche im Siedlungsgebiet zu bauen, weil der so produzierte Strom aufgrund der hohen Lastdichte des Netzes lokal genutzt werden kann. Gemäss einer Studie der Universität Genf, die 2021 veröffentlicht wurde, sind die Ausbaukosten der Netzverstärkung für vorstädtische und städtische Gebiete erheblich geringer als in ländlichen Gebieten. Im gegenwärtigen freien Markt bekommen private Kleinproduzentinnen und Kleinproduzenten aber teil- und zeitweise so niedrige Entschädigungen für ihren Strom, dass sich die Investitionen kaum Iohnen. Gerade in Zeiten von steigenden Hypothekarzinsen würde ein fair kalkulierter, zeitlich beschränkter staatlich vorgeschriebener Abnahmepreis die Situation für Investitionsbereite wesentlich verbessern.

Begründung der Dringlichkeit: Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, müssen wir möglichst rasch möglichst viele Flächen für die Gewinnung von Solarstrom verwenden.

## Verteiler

Grosser Rat